

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Karsten D. Voigt MdB zum Antikriegstag: Die Entspannungspolitik darf nicht verschachert werden.

Seite 1

Anke Fuchs MdB, Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, erläutert das neue Weingesetz: Mehr Schutz vor Manipulation und Betrug.

Seite 2

Andreas von Bülow MdB, Bundesforschungsminister, beschreibt die Aktivitäten seines Ministeriums für den Umweltschutz.

Seite 4

Walter Haack erinnert an 30 Jahre Lastenausgleich.

Seite 6

Dieter Spöri MdB schildert die Unionsblockade bei der Splitting-Grenze: Gerechtigkeitskomponente soll gerüpft werden.

Seite 8

Horst Peter MdB zur Diskussion über die Reform der Altersversicherung: Patentrezepte liegen nicht auf der Straße.

Seite 9

37. Jahrgang / 165

1. September 1982

Lehren des Antikriegstages

Die Entspannungspolitik darf nicht verschachert werden

Von Karsten D. Voigt MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Alle Sozialdemokraten sollten an den Veranstaltungen des DCB zum "Antikriegstag" am 1. September teilnehmen. Der DGB und die SPD kämpfen auch in der Friedenspolitik für die gleichen politischen Ziele.

Ebenso wie der Deutsche Gewerkschaftsbund fordern wir Sozialdemokraten die konsequente Fortsetzung der Entspannungspolitik und ihre Weiterentwicklung zu einer Sicherheitspartnerschaft. Wir wollen die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Ost und West vertiefen und erteilen all denjenigen, die in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland die Konfrontationspolitik wieder beleben wollen, eine klare Absage.

Ebenso wie der DGB wollen wir ein Ende des Rüstungswettlaufs und einen Verzicht auf Rüstungsprojekte in Ost und West. Insbesondere treten wir zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund gegen eine Stationierung der Neutronenwaffen und für eine Nulllösung als Ergebnis der Genfer Verhandlung über Mittelstreckenwaffen ein.

Die Entspannungspolitik ist in Bonn von einer sozialdemokratisch geführten Regierung unter dem Kanzler Willy Brandt begonnen worden. Dem Einfluß der sozialliberalen Regierung in Bonn ist es zu verdanken, daß heute in Genf mit dem Ziel der Nulllösung verhandelt wird.

Diese aktive Friedens- und Abrüstungspolitik kann nur mit der jetzigen sozialliberalen Koalition und unter Führung des sozialdemokratischen Kanzlers Helmut Schmidt fortgesetzt werden. Denjenigen, die heute in der FDP öffentlich oder hinter verschlossenen Türen auf einen Koalitionswechsel spekulieren, muß vorgeworfen werden, daß sie damit prinzipienlos und opportunistisch die Grundlagen, die Erfolge und die Ziele der gemeinsamen sozialliberalen Entspannungspolitik um zweifelhafter parteitaktischer Erwägungen in einer neuen Koalition zu verschachern und zu verraten bereit seien.

(-/1.9.1982/hi/ca)



Mehr Schutz vor Manipulation und Betrug**Das neue Weingesetz tritt heute in Kraft**

Von Anke Fuchs MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Ab heute schützt ein neues Weingesetz - korrekt: das Vierte Gesetz zur Änderung des Weingesetzes - die Verbraucher vor Manipulation und Betrug durch Panscherei. Ursprünglich sollte dieses Gesetz in der Hauptsache für eine Anpassung unseres Weinrechts an Gemeinschaftsverordnungen der EWG sorgen. Während der Beratung des Gesetzentwurfs haben sich aber durch die bekanntgewordenen umfangreichen Weinfälschungen neue Probleme gestellt. Der Gesetzgeber war darum aufgerufen, ein Instrument zu schaffen, mit dem sich eine Wiederholung derartiger Manipulationen verhindern läßt. Daher wurde der Schwerpunkt des Gesetzes auf die Verbesserung der Weinüberwachung und somit einen wirksameren Verbraucherschutz verlagert.

Bei den seit 1980 aufgedeckten Weinfälschungen haben sich im wesentlichen zwei Manipulationsmethoden gezeigt: Einmal sind in großem Umfang geringe Moste unerlaubt aufgezuckert und sodann unter höheren, ihnen nicht zustehenden Qualitätsbezeichnungen in den Verkehr gebracht worden. Zum anderen sind in großen Mengen billige Auslandsweine eingeführt, in den Importkellereien unter deutschen Herkunfts- und Qualitätsbezeichnungen sowie mit einer fingierten amtlichen Prüfungsnummer zum mehrfachen Preis in In- und Ausland verkauft worden. Für diese Fälschung hat sich der Begriff "Germanisierung" bereits einen festen Platz im deutschen Wortschatz erworben.

Beide Manipulationen haben nicht nur dem betrogenen Verbraucher, sondern - durch den damit verbundenen Preisdruck - auch der großen Masse der redlichen Wirtschaft und schließlich dem Ansehen des deutschen Weins in der ganzen Welt großen Schaden zugefügt. Sie haben gezeigt, daß die Schwachstellen des mit dem Weingesetz 1971 eingeführten deutschen Qualitätssystems vor und nach der amtlichen Qualitätsprüfung liegen, die sein Kernstück bildet. Eine Besonderheit dieses Systems besteht in der Unterscheidung zwischen dem "einfachen" Qualitätswein, bei dem zur Erhöhung des Alkoholgehalts Zucker zugesetzt werden darf, und dem Qualitätswein mit Prädikat, bei dem ein höheres Mostgewicht vorausgesetzt wird, und der daher nicht durch Zuckerzusatz angereichert werden darf. Da für Qualitätswein mit Prädikat erheblich höhere Preise erzielt werden als für "einfache" Qualitätsweine, schaffte dies einen starken Anreiz für Fälschungen.



Eine Schwachstelle der amtlichen Qualitätsprüfung besteht nun darin, daß sich bei der Prüfung bisher nicht nachweisen läßt, ob bei einem Wein der Alkohol nur aus den Trauben stammt oder durch Zuckerzusatz erhöht worden ist. Diese Lücke in der Qualitätssicherung muß daher durch die Kontrolle der verwendeten Weintrauben geschlossen werden, und zwar unmittelbar nach der Lese, denn Flüssigzucker invertiert sofort und ist dann nicht mehr nachweisbar. Auch die Trockenzuckerung kann nach etwa 24 Stunden nicht mehr nachgewiesen werden.

Die Erfassung von Erntemenge und Mostgewicht ist die einzige Kontrollmaßnahme, mit der sichergestellt werden kann, daß keine größere Menge und keine scheinbar höhere Qualität aus dem Kellerherauskommen kann, als im Herbst in ihn hineingelangt ist. Das vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossene Gesetz soll dies in zwei Stufen bewirken: Zunächst müssen die weinbautreibenden Bundesländer in ihren Herbstordnungen die tägliche Feststellung von Erntemengen und Mostgewicht vorschreiben. Dies kann durch die Winzer selbst geschehen und stichprobenweise kontrolliert werden. Ab 1985 können die Länder dann als zweite Stufe die Lesegutkontrolle amtlich - oder durch hierzu amtlich beauftragte Personen oder Institutionen - durchführen lassen. Weine, deren Trauben dieser Kontrolle unterlegen haben, dürfen auf dem Etikett den Hinweis "aus amtlich kontrolliertem Lesegut" tragen. Zwei Bundesländer haben bereits erklärt, daß sie die amtliche Herbstkontrolle einführen werden. Sobald eine Nachfrage der Verbraucher nach Weinen mit dieser Kennzeichnung entsteht, werden auch die anderen Bundesländer - schon aus Wettbewerbsgründen - um die Einführung der amtlichen Herbstkontrolle nicht herumkommen.

Auch die zweite Schwachstelle unseres Qualitätssystems kann beseitigt werden. Sie bestand bislang in der Möglichkeit, nicht geprüften Wein mit fingierten Prüfungsnummern in den Verkehr zu bringen, weil sich jeder ohne Schwierigkeit, beliebige Etiketten drucken lassen kann. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine auf diese Weise rechtswidrig und gekennzeichnete Flasche an die Prüfungsstelle geschickt und dadurch die Fälschung entdeckt wird, ist gering. Dies soll künftig durch Kontrollzeichen verhindert werden, die für die Menge des geprüften Weins amtlich ausgegeben werden. Die Einzelheiten müssen noch in einer Rechtsverordnung festgelegt werden.

Nach diesen Änderungen sollten wir uns wieder mit ungetrübtem Genuß am Wein erfreuen dürfen. Er wird gleichwohl weiter unsere Aufmerksamkeit bedürfen, denn er ist eben nicht nur ein besonders genußreiches, sondern auch ein in außerordentlichem Maße fälschungsbedrohtes Lebensmittel. Hier Einhalt zu gebieten, ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Verbrauchern, sondern auch gegenüber der großen Masse der gesetzestrauen Winzer und Weinhändler, deren Existenz von der betrügerischen Konkurrenz bedroht wurde.

(-/1.9.1982/hi/ca)

+ + +



Die Bundesregierung beschließt ein Klimaforschungsprogramm**Bericht des BMFT über die Förderung von Umweltforschung und -technologie**

Von Andreas von Bülow MdB

Bundesminister für Forschung und Technologie

Der Staat hat meiner Ansicht nach zwei Möglichkeiten, zur Lösung der drängenden Umweltprobleme beizutragen. Es ist wichtig, durch gesetzliche Regelungen wie zum Beispiel die Festlegung von Grenzwerten auf die Verursacher von Umweltbelastungen Druck auszuüben, um auf diese Weise eine Verringerung der unerträglich gewordenen Belastungen von Natur und Umwelt zu erreichen. Ich unterstütze deshalb die entsprechenden Vorschläge des Kollegen Baum und hoffe, daß es vor der bereits lautgewordenen Kritik aus Wirtschaftskreisen nicht zurückweicht.

Ich halte diese Kritik für unberechtigt und politisch kurzsichtig. Es sind jetzt politische Entscheidungen erforderlich, die einerseits die öffentlichen Erwartungen in Richtung mehr Umweltschutz aufnehmen, andererseits die wissenschaftlich-technischen Fortschritte in der wirtschaftlichen Praxis durchzusetzen. Damit komme ich zur zweiten staatlichen Möglichkeit, Fortschritte im Umweltschutz zu beschleunigen. Der Staat kann durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten dazu beitragen, daß neue Techniken zur Verfügung stehen, um den verschärften Umweltschutzanforderungen auch tatsächlich entsprechen zu können. Dies ist die besondere Aufgabe des Bundesforschungsministers und wird im Bereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in der Kabinettsitzung vom 1. September deutlich.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat sich nicht erst seit gestern Problemen des Umweltschutzes angenommen, über die sich die Öffentlichkeit zurecht Sorgen macht. Seit 1973 wurde Forschung und Entwicklung für die Umwelt durch den Bundesminister für Forschung und Technologie mit insgesamt 2,455 Milliarden DM gefördert. Es wurden beispielhaft Techniken und Verfahren mit erheblichem Erfolg auf den Weg gebracht

- zur Verringerung der Schwermetall-Ableitung in Abwässer
- für moderne Kraftwerke insbesondere zur Verringerung der Schwefeldioxyd und Stickoxid-Emission
- zur größeren Umweltfreundlichkeit des Autos, was den Lärm und das Abgas betrifft
- zur Nutzung von Deponiegas
- zur Rückgewinnung von Rohstoffen und Energiegewinnung aus Haus- und Gewerbemüll
- zur Behandlung und Verwertung von Klärschlämmen
- oder zur Aufbereitung von Trinkwasser.

Viele Techniken und Verfahren dienen gleichzeitig dem Umweltschutz wie der besseren Rohstoff- und Energienutzung.

Insgesamt stehen 1982 für Umweltforschung und -technologie rund 450 Millionen DM zur Verfügung, davon rund 260 Millionen DM aus dem Haushalt des Bundesforschungsministers. Ein Schwerpunkt liegt in der Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Verfahren im Energiebereich und bei der industriellen Produktion.

Wichtiger als die mühsame Beseitigung von Abfällen oder Belastungen durch Produktionstechniken ist es, von vornherein Verfahren zu entwickeln, die solche Belastungen vermeiden.

Die Schäden durch den sauren Regen an unseren Wäldern haben inzwischen Ausmaße angenommen, die erschreckend sind und für die Holzwirtschaft existenzbedrohend werden. Wir werden hier wie in anderen Fällen nicht darauf warten können, bis auch das letzte Prozent wissenschaftlicher Klärung von Ursachen und Wirkungen erreicht ist und können uns auch nicht darauf ausreden, daß ein erheblicher Prozentsatz dieser Luftverunreinigung aus Industriebetrieben jenseits unserer Grenzen stammt. Wir müssen vielmehr selbst etwas an Maßnahmen vorweisen können, um internationalen Druck auf eine Regelung des Gesamtproblems ausüben zu können. Eine zögerliche oder abwägelnde Haltung gegenüber dem Problem des sauren Regens treibt viele Menschen in eine Distanz oder sogar Gegnerschaft zu neuen technischen, vor allem energiewirtschaftlichen Großprojekten und politisch in die Reihen der Grünen.

Deshalb ist das am 26. August 1982 in Betrieb genommene Modellkraftwerk Völklingen ein technisches und industrielles Signal für die umweltfreundliche Kohlenutzung. Erstmals ist damit in der Bundesrepublik Deutschland ein Kohlekraftwerk mit einer Entschwefelungsanlage für die gesamte Rauchgasmenge ausgestattet.

Dieses Modellkraftwerk und andere Fördervorhaben zeigen, daß durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten neue Techniken verfügbar gemacht werden, die den gesetzlichen Regelungen des Umweltschutzes voraus sind. Ich halte in diesem Zusammenhang ein Altanlagen-Sanierungsprogramm für notwendig. Was die Finanzierung dieser Maßnahmen angeht, ist ein Beitrag über den Strompreis in Pfennighöhe pro Kilowattstunde nach meiner Ansicht keineswegs tabu und würde auch in der Öffentlichkeit Verständnis finden. Konjunkturpolitisch würde der beschleunigte Bau neuer umweltfreundlicher Anlagen einen kräftigen Innovationsimpuls bedeuten und zusätzliche Beschäftigung schaffen. Das Bundesforschungsministerium hat in den vergangenen zehn Jahren für die Entwicklung neuer Technologien zur Verminderung der Emissionen von Kohlekraftwerken und Großfeuerungen mehr als 500 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist schließlich, daß neue Technologien zur umweltfreundlichen und kostengünstigen Entsorgung beitragen. Ich nenne als Beispiel ein Entsorgungsmodell für Kleinbetriebe der galvanischen Industrie, bei dem die Abwasserprobleme von über 50 metallverarbeitenden Betrieben durch den Einsatz spezieller Ionenaustauscher im Hinblick auf die Cadmiumbelastung gelöst wurden. Inzwischen haben zahlreiche Firmen mit der Übernahme dieses Entsorgungssystems begonnen. Weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Reduzierung von Emissionen bei der Bleiverhüttung oder von Fluor und Chlor bei der keramischen Industrie tragen erheblich zur Verminderung der lokalen Luftbelastung bei.

Hier wie bei den Projekten in der Energieerzeugung kommt es nun darauf an, diese Technologien in die Praxis der Industrie und der Kommunen durch ein abgestimmtes Verfahren von Modellprojekten, finanziellen Anreizen bei der Einführung und gesetzlichen Regelungen rasch und möglichst flächendeckend umzusetzen. Dies kann das Bundesministerium für Forschung und Technologie nicht mehr allein leisten.

Eine Verstärkung der wissenschaftlichen Grundlagenforschung zur Kenntnis unserer Umweltbedingungen hat sich das Klimaforschungsprogramm zum Ziel gesetzt, das ich dem Bundeskabinett heute vorgelegt habe. Dieses Klimaforschungsprogramm koordiniert mehrere klima-bezogene Förderbereiche des Bundesforschungsministeriums mit entsprechenden Maßnahmen anderer Bundesressorts und stellt im Rahmen der geltenden Finanzplanung bis 1986 insgesamt 108 Millionen DM zur Verfügung, davon 63 Millionen DM durch das Bundesforschungsministerium. Unsere Kenntnis und das Verständnis von Wetter und Klima sind bisher noch nicht ausreichend um gesicherte Aussagen über künftige Klimaentwicklungen machen zu können. Der schöne Sommer dieses Jahres in Deutschland hat zwar gezeigt, daß es auch hier wieder einmal einen richtigen Sommer geben kann, aber diese Erfahrung reicht für die weitere Beurteilung der Klimaentwicklung nicht aus.

Wir wollen mit dem Rahmenprogramm in internationaler Zusammenarbeit dazu beitragen, daß die Forschung auch auf solchen wichtigen Gebieten vorankommen kann, auf denen bisher in unserem Land noch gravierende Lücken bestehen.

Die Durchführung erfolgt in fünf parallel laufenden Teilprogrammen

1. für großräumige Messungen
2. für paläoklimatische Untersuchungen
3. für Wechselwirkungen im Klimasystem
4. für regionale Klimate
5. für Klimadaten.

Wir werden das Rahmenprogramm als Instrument zur fach- und anwendungsübergreifenden Koordinierung der Klimaforschung einsetzen. Wir streben einen engen Integrationsprozeß zwischen Wissenschaftlern und Verwaltung an. Zusammenarbeit und Abstimmung des Programms durch die beteiligten Ressort erfolgt in einem interministeriellen Ausschuß. Ich erwarte von dem neuen Klimaforschungsprogramm wesentliche Anregungen und Impulse für die Umweltpolitik, aber auch bis hinein in die Bereiche von Industrie- und Strukturpolitik, weil wir durch bessere Kenntnis langfristiger und großräumiger Klimaentwicklungen zu verbesserten Entscheidungsgrundlagen für Entwicklungen und Belastungen des Kleinklimas kommen können.

(-/1.9.1982/hi/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Dreißig Jahre Lastenausgleich

Von Walter Haack

Vorsitzender des Beirats für Vertriebenen-
und Flüchtlingsfragen beim Bundesminister des Innern

Am 1. September 1952 ist das wohl umfangreichste Gesetzeswerk in der damals jungen Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Drei Kerngesetze waren es damals,

- das Lastenausgleichsgesetz (LAG),
- das Feststellungsgesetz (FG) und
- das Währungsausgleichsgesetz (WAG)

die neben vielen Nebengesetzen, Verordnungen und Weisungen jetzt 30 Jahre alt sind.

Das LAG, das fast ebenso oft durch Novellen (29) ergänzt wurde, wie es Jahre zählt, hat den Ruf eines gigantischen Aktes der Solidarität, mit dem die Deutschen nach dem totalen Zusammenbruch den Versuch machten, die Lasten der Kriegsfolgen möglichst gleichmäßig zu verteilen. Diejenigen, die den Krieg ohne materielle Verluste überstanden, wurden zur Vermögensabgabe herangezogen, um jenen, die durch Vertreibung, Flucht oder Luftangriffe Haus, Heimat und Vermögen verloren hatten, einen Ausgleich zu verschaffen. Von den beiden Seiten des Lastenausgleichs - der Abgaben- und der Leistungsseite - ist die Abgabenseite weitgehend abgewickelt. Die Abgabepflichtigen haben über Vermögensabgabe, Kreditgewinnabgabe und Hypothekengewinnabgabe rund 50 Milliarden DM aufgebracht.

Die Leistungen für dies Kriegsfolgengesetze sind noch über die Jahrtausendwende zu erbringen. Es sind noch fast 200.000 alte Verfahren bei den zuständigen Ausgleichsämtern im Bundesgebiet zu bearbeiten und zu entscheiden. Für die Jahre 1982 bis 1985 schätzt das Bundesausgleichsamt in Bad Homburg im Hinblick auf die nach wie vor in das Bundesgebiet kommenden Aussiedler und Übersiedler und politischen Häftlinge aus der DDR auf weitere 80.000 Anträge, so daß leistungsfähige Ausgleichsämter im Interesse der Bürger, die durch die Ostpolitik dieser Bundesregierung erst jetzt zu uns gekommen sind oder noch kommen, bis etwa 1988 benötigt werden. Um nur zwei Zahlen zu nennen: Zu Zeiten der SPD/FDP-Bundesregierung kamen von 1970 bis zum 30. Juni 1982 502.192 Aussiedler aus den Staaten des Ostblocks und 184.178 Deutsche als Übersiedler, Flüchtlinge oder ehemalige politische Häftlinge aus der DDR beziehungsweise Berlin-Ost.

Die Kriegsschadenrente, eine der wesentlichen Säulen dieser Gesetzgebung muß noch über das Jahr 2.000 hinaus gewährt werden; zur Zeit erhalten noch fast 227.000 Vertriebene und Mitteldeutsche diese Rentenart. Sie wird auf Lebenszeit gewährt. Diese



Koalition hat vom Jahre 1973 ab die Kriegsschadenrente jährlich dynamisiert - und wie die übrigen Rentenleistungen - den steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt; ein großartiger Erfolg, da dies von 1957 an zu Zeiten der CDU/CSU-Bundesregierungen offensichtlich verpaßt oder nicht gewollt war.

Insgesamt erfordert diese Gesetzgebung des Lastenausgleichs noch Leistungen von ca. 20 Milliarden DM, die vorrangig vom Bund aus dem Haushalt und zum Teil von den Ländern aufzubringen sind.

Um einen Maßstab zu erhalten, was 30 Jahre bedeuten, mag jeder einmal darüber nachdenken, daß wir dreißig Jahre nach dem Ersten Weltkrieg das Jahr 1948 schrieben: Ende des Kaiserreichs, Inflation, Ebert, Hindenburg, Weltwirtschaftskrise, Brüning, von Papen und dann die unseligste Zeit unter dem Tyrannen, der uns den Zweiten Weltkrieg und das furchtbare Ende 1945 bescherte und über 14 Millionen Menschen in die damaligen Westgebiete strömen ließ.

Mit der Währungsreform am 20. Juni 1948 gingen dann erst diese 30 Jahre zu Ende und 1949 trat dann schon das erste Soforthilfegesetz, der Vorläufer zum Lastenausgleich, in Kraft.

Da 37 Jahre nach Ende des letzten Krieges vergangen sind und heute zum Teil die zweite und dritte Generation als Aussiedler oder Übersiedler zu uns kommen, erwägt die Bundesregierung, ab 1. Januar 1984 all diesen Deutschen in einem sehr vereinfachten Verfahren und ohne Nachweis eines tatsächlich erlittenen Schadens gezielte Eingliederungshilfen zu gewähren, um die komplizierten, für Bürger und Verwaltung nicht mehr überschaubaren Regelungen endgültig abzulösen.

(-/1.9.1982/bgy/ca)

+ + +



Splitting-Grenze:

Unionsblockade mit Folgen Gerechtigkeitskomponente soll gerupft werden

Von Dieter Spöri MdB

Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Finanzausschuß

Die Union hat sich bei der Festlegung ihrer Linie zum Bundeshaushalt '83 auf die von der Bundesregierung geplante Kappung des Ehegatten-Splittings eingeschossen. Es ist bezeichnend, daß sich Teil- und Totalblockierer innerhalb der Unionsriege genau an diesem Punkt auf eine geschlossene Abwehrfront einigen konnten. Angesichts der Tatsache, daß die Begrenzung des Splitting-Vorteils jährlich nur etwa 300 Millionen DM insgesamt - davon beim Bund 130 Millionen DM - Mehreinnahmen bringt, ist die Konzentration des Unionsangriffes gerade auf diesen Punkt der Begleitgesetze des Bundeshaushalts nur aus entlarvenden prinzipiellen Gründen erklärbar.

Wie keine andere Maßnahmen im Rahmen der Operation '83 signalisiert die Begrenzung der steuerlichen Entlastungswirkung beim Ehegatten-Splitting zumindest den Versuch, neben den vor allem bei mittleren und kleineren Einkommen greifenden Belastungen gerechterweise auch im gehobenen Einkommensbereich einen gezielten und sichtbaren Beitrag zur Lösung der Haushaltsprobleme durchzusetzen. Es war dabei von vornherein zu erwarten, daß rein betragsmäßig dieser Solidarbeitrag gehobener Einkommenschichten wegen der geringeren Zahl der betroffenen Fälle (circa 150.000 Ehepaare) deutlich unter dem Haushaltsbeitrag der massenwirksamen Sparmaßnahmen liegen würde. Über den reinen Beitrag zur Haushaltsdeckung hinaus hat sich jedoch in den letzten Wochen erwiesen, daß gerade die Splitting-Begrenzung in den für Sozialdemokraten nicht gerade leichten Haushaltsdiskussionen ein positives Argument war. Wenn der Splittingvorteil in der Proportionalzone bei 926 DM liegt, im obersten Progressionsbereich bei nahezu 15.000 DM, der Spitzeneinkommensbezieher also einen etwa fünfzehnfachen Vorteil hat, ist die geplante Kappung an der Obergrenze von 10.000 DM ohne Zweifel gerechtfertigt und einleuchtend. Es handelt sich dabei um das Herzstück einer schon jetzt bescheidenen Gerechtigkeitskomponente im Rahmen der Gesamtoperation '83. Wenn die Union an diesem Punkt das Steueränderungsgesetz zu Fall bringt, wird Kohl seine geheuchelte Anteilnahme an der Gewerkschaftskritik über die soziale Schieflage der Sparoperation beträchtlich erleichtern. Deshalb würde für die Sozialdemokraten der Verlust dieses Gerechtigkeitspunkts im Bundesrat aus dem Gesichtspunkt einer eh gestörten Verteilungsbalance notgedrungen andere Elemente des Gesamtpaketes in Frage stellen.

Im Grund genommen steckt in der Splittinggrenze ja im Ansatz genau der von den Gewerkschaften mit der Ergänzungsabgabe geforderte Solidarbeitrag bei gehobenen Einkommen. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß auch der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1971 im Rahmen seines damaligen Kernprogramms zur Steuerreform die Begrenzung des Ehegattensplittings gefordert hatte.

Wenn auch die Begrenzung des Ehegatten-Splittings in nicht wenigen Fällen Umgehungsversuche durch Einkommensverlagerungen zugunsten der Ehefrau provoziert, kann dadurch per Saldo die beabsichtigte Heranziehung höher Verdienender nicht verhindert werden. Wenn Franz Josef Strauß in diesem Zusammenhang in seinem Brief an den Bundeskanzler (laut "Welt" vom 6. August 1982) schreibt, daß die bisher nichterwerbstätige Frau gezwungen werde, eigene Einkünfte zu erzielen, so kann das einem nur die Tränen in die Augen treiben, wenn man bedenkt, daß es sich um Ehefrauen handelt, deren Ehemänner Einkommen von mindestens 100.000 DM (brutto) erzielen. (-/1.9.1982/vo-he/ ca)

+ + +



Patentrezepte liegen nicht auf der Straße
-----**Zur Diskussion über die Reform der Altersversicherung**

Von Horst Peter MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die Forderung nach einer grundsätzlichen Diskussion über die künftige Struktur der sozialen Sicherungssysteme darf nicht durch die vorschnelle, vermeintliche Lösung von Einzelfragen unterlaufen werden. Die verschiedenen Vorschläge zur Verhinderung der weiteren Auseinanderentwicklung der Versicherteneinkommen und der Rentnereinkommen durch die künftige Nettoanpassung der Versichertenrenten bergen diese Gefahr. Die gängige Formel der Nettoanpassung bestimmt die allgemeine Diskussion und es entsteht die Illusion, die Probleme der Rentenversicherung seien gelöst. Dabei sind bei der Nettoanpassung die erwarteten Wirkungen durchaus fragwürdig.

Die Nettoanpassung weckt Erwartungen von mehr Verteilungsgerechtigkeit, ohne sie erfüllen zu können. Ein einheitlicher Nettoanpassungssatz würde das Problem der Bezieher niedriger Einkommen weiter verschärfen und als ungerecht empfunden. Es ist nicht gerecht, mit der Nettoanpassung die Wirkungen der Einkommensbesteuerung auf die Rentner übertragen zu wollen, ohne eine entsprechende Differenzierung der Belastung nach Einkommenshöhe und individuellen Umständen vorzunehmen. Die Nettoanpassung erweckt den Eindruck einer Vereinfachung der Rentenanpassung. Dem ist nicht so, da keineswegs feststeht, was unter Netto zu verstehen ist. Nimmt man den gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt oder die Einkommensentwicklung des typischen Arbeitnehmers? Wie sind Steuervergünstigungen zu berücksichtigen? Muß die gerade beschlossene Beteiligung der Rentner an der Krankenversicherung wieder revidiert werden, um Doppelbelastungen der Rentner zu vermeiden? Wie wird sich das Verhältnis zwischen Zugangs- und Bestandsrenten entwickeln? Bei einer Nettoanpassung der Bestandsrenten und einer beibehaltenen Bruttofortschreibung der Bemessungsgrundlage für Zugangsrenten ergeben sich bei gleichem Versicherungsbild unterschiedliche Rentenbeiträge je nach Zugangsjahr. Die Nettoanpassung wird durch eine für die Rentner nicht durchschaubare Dynamisierungsformel komplizierter als die gegenwärtige Regelung.

Die Nettoanpassung erweckt bei vielen den Eindruck, dadurch wären auch die künftigen Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung für die 90er Jahre gelöst. Auch hier soll man bei relativer Stabilität der Abgabenhöhe - die Grenzen der Steuer- und Abgabenbelastung sollen ja erreicht sein - die finanziellen Entlastungsentwicklungen nicht überschätzen.

Dazu kommt die Unsicherheit der künftigen finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung, da sie von der Steuerpolitik abhängig und damit schwerer vorausberechenbar wird. Berücksichtigt man die zu erwartende Kritik von Rentenorganisationen und Gewerkschaften, die am Prinzip der Bruttoanpassung festhalten, während die Arbeitgeberverbände die Netto-lohnoorientierung der Renten propagieren, dann ist ein Festhalten an der bruttolohnbezogenen Rentenanpassung zu fordern.

Die Bruttoanpassung ist leicht durchschaubar und ist einer Feinststeuerung durch politische Maßnahmen zugänglich, die größere Verteilungsgerechtigkeit ermöglicht, wie beispielsweise der Krankenversicherungsbeitrag der Rentner zeigt. Die Finanzierungsdiskussion der Rentenversicherung kann nicht über die Rentenanpassung allein bestritten werden. Hier ist es notwendig, die Beitragsbemessungsgrenzen und auch die Frage eines Produktivitätsbeitrages der Arbeitgeber, wie ihn die IG Metall fordert, als Bestandteil der Versicherungsbeiträge aufzunehmen.

(~/1,9.1982/h1/va)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl